

Was tun bei einem Todesfall?

1. Arzt rufen Der behandelnde Arzt stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
Im Notfall: Tel. 144
2. Kath. Pfarramt Tel. 071 744 12 45 Pfarrer Josef Benz
Evang. Pfarramt Tel. 071 744 14 56 Pfarrer-Ehepaar Barbara und Matthias Damaschke-Bösch
Bestattungstermin vereinbaren

Bitte beachten Sie, dass der Bestattungstermin vorgängig mit dem Bestattungsamt abgesprochen werden muss!

Bei einer Kremation ist mit mindestens fünf Arbeitstagen zu rechnen.

3. Bestattungsamt Eines der Angehörigen hat mit der ärztlichen
Seitz Erika, Leiterin **Tel. 071 747 44 70** Todesbescheinigung und dem Familienbüchlein
Scheucher Denise, Stv. **Tel. 071 747 44 71** möglichst sofort auf dem Bestattungsamt vorzu-
sprechen (*wenn möglich telefonische Voranmeldung*).
Dem Bestattungsamt ist mitzuteilen, ob eine
Erdbestattung oder Kremation gewünscht wird.

Im Notfall erreichen Sie den **Pikettdienst** des Bestattungsamtes am Wochenende und an Feiertagen von 09.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer **079 531 67 52**.

4. Leichenführer Tel. 071 841 50 50 Keller Bestattungen GmbH (falls nicht direkt
und Einsargen durch das Bestattungsamt organisiert)
5. Verwandte und Nähere Verwandte, Freunde und Arbeitgeber sofort telefonisch be-
Arbeitgeber nachrichtigen.
6. Todesanzeige In den gewünschten Zeitungen mit den genauen Angaben über Ort
in der Zeitung und Zeit der Beerdigung und Abdankung.
7. Todesanzeigen Die Leidzirkulare werden u.a. von der Druckerei Galledia Regional-
für den Versand medien AG, Hafnerwisenstrasse 1, Berneck, geliefert.
Für die Abfassung liegen bei den Druckereien Musterbeispiele auf. Die
notwendige Anzahl Briefumschläge kann sofort mitgenommen werden,
so dass die Adressen schon vor Fertigstellung der Todesanzeigen
geschrieben werden können. Spedition so rasch als möglich, damit die
Anzeigen auch auswärts noch vor dem Beerdigungstag rechtzeitig
ankommen.
8. Beerdigung Die Bestattung oder Kremation hat frühestens 48 Stunden und
spätestens 120 Stunden nach Eintritt des Todes zu erfolgen.
Die gesetzliche Wartefrist kann ausnahmsweise um maximal
48 Stunden verlängert werden.
9. Leidmahl So rasch als möglich mit Restaurant Kontakt aufnehmen.
10. Blumen Sargbouquet, allfällige Blumenschalen, Blumenschmuck und Kränze
können bei den Gärtnereien Messmer und Tobias der Gärtner
(Tobias Thurnheer) sowie wildchruut Floristik (Martina Hauser),
alle in Berneck, bestellt werden.

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 11. Adressen | Damit ja niemand vergessen geht, sollte schon zu Lebzeiten unbedingt eine Adressliste für den Versand der Todesanzeigen erstellt werden. |
| 12. Lebenslauf | Es empfiehlt sich ebenfalls, schon zu Lebzeiten einen kurzen Lebenslauf für die Abdankung abzufassen.

Ferner sollten allfällige persönliche Wünsche im Zusammenhang mit der Bestattung schriftlich abgefasst werden. Diese können auch beim Bestattungsamt deponiert werden. |
| 13. Danksagung | Für die Zeitung und für den Versand aufgeben. Bei den Druckereien liegen ebenfalls Musterbeispiele auf. |
| 14. Testament | Die Erben sind verpflichtet, dieses dem Amtsnotariat Rheintal-, Werdenberg-Sarganserland, Bahnhofstr. 2, Postfach 62, 9470 Buchs (Tel. 058 229 76 91 / E-Mail info.anbu@sg.ch), zur Eröffnung zu übergeben. |
| 15. Versicherungsgesellschaften, AHV | Krankenkasse, Versicherungsgesellschaften und Pensionskasse unter Beilage eines Todesscheines und Angabe der Police-Nummer bzw. AHV-Versichertennummer schriftlich benachrichtigen. Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (SVA St. Gallen) wird durch die AHV-Zweigstelle informiert. |
| 16. Amtliche Todes-scheine | zu beziehen beim Zivilstandsamt des Todesortes |
| 17. Erbbescheinigung | zu beziehen beim Amtsnotariat Rheintal-Werdenberg-Sarganserland, Bahnhofstr. 2, Postfach 62, 9470 Buchs (Tel. 058 229 76 91 / E-Mail info.anbu@sg.ch) |
| 18. Bei Unfalltod | Sofort Polizei-Notruf Nr. 117 anrufen. |

Für weitere Angaben und eventuelle Hilfe wenden Sie sich bitte an das Bestattungsamt.

01.08.2023